

Beschlussvorlage

KA 0065/2021

Betreff: überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.94600 – Sanierungsmaßnahmen Thälmannstraße 72 - 74 - in Höhe von 105.000 €

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.09.2021	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.94600 - Sanierungsmaßnahmen Thälmannstraße 72 - 74 - in Höhe von 105.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 61100.36100 - Investitionszuweisungen des Landes (Klimaschutz) - in gleicher Höhe.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsstelle 03500.94600 – Sanierungsmaßnahmen Thälmannstraße 72 -74 - hatte für 2021 einen Haushaltsansatz von 308.800 €. Aus dem Vorjahr wurde ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 427.100 € übertragen. Weitere 1.800.000 € hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23.02.2021 überplanmäßig bereitgestellt. Davon wurden bereits 501.790,36 € verausgabt und weitere 1.284.719,39 € sind durch Aufträge gebunden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Der Freistaat Thüringen gewährt den Kommunen mit der *Richtlinie für die Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz* vom 30.07.2021 investive Finanzhilfen für entsprechende Projektausgaben, um die kommunalen Haushalte in diesem Bereich zu unterstützen. Die Fördermittel können für Maßnahmen aus einer die Richtlinie ergänzenden Positivliste eingesetzt werden. Der Wartburgkreis hat aus diesem Grund verschiedene Möglichkeiten überprüft, um die zur Verfügung stehenden Zuweisungen vollumfänglich für Projekte der Positivliste ausnutzen zu können.

Das Gebäude Ernst-Thälmann-Straße 74 in Eisenach wird derzeit saniert, um die Voraussetzungen für einen zukunftsfähigen Verwaltungsstandort in Eisenach zu schaffen. Dabei vorgesehen ist auch die Errichtung eines Zwischenbaus mit einem Treppenhaus und einem Aufzug zur Herstellung der Barrierefreiheit. Die in der Haushaltsstelle noch vorhandenen Mittel sind dafür vorgesehen. Die Baugenehmigung liegt vor und das Vergabeverfahren wird gerade begonnen. In der Positivliste ist für den Klimaschutz auch die Erweiterung der Kapazitäten erneuerbarer Energien enthalten. Aus diesem Grund soll auf dem Zwischenbau eine Photovoltaikanlage mit Speichermöglichkeiten errichtet werden. Die Kosten einschließlich Planung belaufen sich auf 105.000 €.

Um die Fördermittel aus der Richtlinie ausnutzen zu können, musste bis zum 31.08.2021 kurzfristig die entsprechende Bedarfsmeldung zum Abruf des zur Verfügung stehenden Ma-

ximalbetrags erfolgen. Mit Abgabe der Bedarfsmeldung am 25.08.2021 kann bereits mit entsprechenden Vorhaben begonnen werden, wobei die Projektlaufzeit durch die Richtlinie auf das Jahr 2021 bis maximal 31.08.2022 begrenzt wird.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die durch die Richtlinie des Freistaats vorgegebenen Projektlaufzeiten im Jahr 2021 bis maximal zum 31.08.2022 unter Berücksichtigung von entsprechenden Vergabe- und Umsetzungszeiträumen zu gewährleisten, ist ein unverzüglicher Maßnahmenbeginn notwendig. Um die Fördermittel für den Bau der Photovoltaikanlage als Teil der Baumaßnahme am Verwaltungsgebäude in der Thälmannstraße in Eisenach und damit die Förderung des Klimaschutzes gemäß den Bedingungen der Richtlinie so zeitnah wie möglich einsetzen zu können, ist diese überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltsstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 61100.36100 – Investitionszuweisungen des Landes (Klimaschutz) – in Höhe von 105.000 €.

Mit Ausfertigungsdatum vom 30.07.2021 und Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 33/2021 vom 16.08.2021 wurde die *Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz* erlassen. Ziel des Freistaats ist im Rahmen dieser Richtlinie der kommunalen Ebene trotz des Pandemiegeschehens Investitionen in den Klimaschutz zu ermöglichen und in diesem Bereich die Stabilisierung der kommunalen Haushalte im Sinne des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes zu gewährleisten. Gemäß der Anlage 2b dieser Richtlinie erhält der Wartburgkreis einen maximalen Zuweisungsbetrag von 385.701,60 € aus den Landesmitteln, welcher mit Bedarfsanmeldung vom 25.08.2021 vollumfänglich abgerufen wurde, um unter anderem die o.g. Maßnahmen durchzuführen. Diese Mittel stehen somit zur Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Umsetzung von Projekten der Positivliste, hier die Erweiterung der Kapazitäten erneuerbarer Energien in Höhe von 105.000 € zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter